



Merkblatt zum Aufgrabemanagement des Amtes Nordstormarn

(Gemeinden: Badendorf, Barnitz, Feldhorst, Hamberge, Heidekamp, Heilshoop, Klein Wesenberg, Mönkhagen, Rehhorst, Wesenberg, Westerau, Zarpen)

Stand 11/2020

1. Zustimmung

Jede Aufgrabung im öffentlichen Bereich der Gemeinden bedarf der vorherigen Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast. Bei klassifizierten Straßen ist die Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde erforderlich.

2. Genehmigung

Der Antrag zur Aufgrabegenehmigung ist über das Online-Verfahren beim Amt Nordstormarn einzureichen. Der Antrag ist auch bei bereits ausgestellter Jahresanordnung für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zu stellen. Die Genehmigung ist auf der Baustelle bereitzuhalten.

3. Vorhandene Leitungen

Auskünfte über vorhandene Leitungen sind vor Baubeginn bei den zuständigen Leitungsträgern einzuholen und sind nicht Gegenstand der Genehmigung. Für Schäden aller Art, die bei den Bauarbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen entstehen, haftet der Antragsteller.

4. Ausführung

Es gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB) in der jeweils gültigen Fassung. Ebenfalls Vertragsbestandteil ist die VOB/B.

Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind vor Beginn der Arbeiten dem Bauamt des Amtes Nordstormarn anzuzeigen. Es gelten für die Arbeiten die ZTV-Baumpflege, die DIN 18920, sowie die RAS LP4.

5. Verkehrssicherung

Die Bauarbeiten sind so auszuführen, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Entsprechende Verkehrssicherungsmaßnahmen sind zu veranlassen. Genehmigungen hierfür erteilt Ordnungsamt des Amtes Nordstormarn oder bei klassifizierten Straßen die zuständige Straßenbaubehörde.

6. Kosten

Die Kosten für die Aufgrabung, einschließlich der Verkehrssicherungsmaßnahmen trägt der Veranlasser. Für die Aufgrabegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,00€ bis zu einer Stunde Prüfaufwand erhoben, jede weitere angefangene Stunde wird mit 50,00€ berechnet.